



### **Hygienekonzept für Promotionsverfahren für die öffentliche Verteidigung**

1. Teilnahme laut Promotionsordnung für die Hochschulöffentlichkeit möglich (die Teilnahme von Familienangehörigen an der Präsenzveranstaltung eventuell nur nach vorheriger Absprache möglich)
2. je nach Räumlichkeit ist eine Maximalzahl von Teilnehmern festgelegt, die nicht überschritten werden darf (vorherige Anmeldung erforderlich)
3. Mund-/Nasebedeckung ist im gesamten Gebäude zu tragen
4. Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Meter ist einzuhalten
5. die Teilnehmenden weisen keine Symptome einer Atemwegserkrankung auf und verpflichten sich zu einem Nachweis von 3G (geimpft, genesen oder getestet - Test nicht älter als 24 Stunden); den teilnehmenden Mitarbeitenden mit 2G-Status (geimpft, genesen) wird empfohlen, einen Corona-Schnelltest durchzuführen
6. für externe Teilnehmende (die keine Mitarbeitenden der Fakultät sind) gilt die 2G-Bestimmung (geimpft oder genesen)
7. es dürfen nur die ausgewiesenen Plätze benutzt werden
8. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt, Mund-/Nasebedeckung am Platz wird dringend empfohlen; auf jeden Fall beim Betreten und Verlassen des Raumes
9. Sicherstellung der Handhygiene (Waschgelegenheit in der Nähe verfügbar)
10. auf ausreichende Raumlüftung ist zu achten
11. Teilnehmerliste mit Kontaktdaten ist zu führen
12. Zugang und Verlassen des Raumes ist abstandskonform zu organisieren